Wiener Rechts- u. Advokaten-Ztg.
I. Wiener Rechtsb. Tel. 31.361.
Gerichtl. autorisiertes Wd.: K. Eigl.
18. Jahrg. Wien, Donnerstag, 27. Febr. 08

Dr. Lueger in Lovrana.

Aus Pola teilt uns vom 26. d. Mts. Folgendes mit: Offiziere der Burgwache gaben dem ganzunpäid. Eifer Bürgermeister von Abbazia zu Ehren zu Mittag ein Gastmahl, für welches sich so wenig vornehm, daß es wieder einmal einer längeren Erörterung an auf dem Stand-punkte einnehmen. Freitag früh fuhr Lueger, der der Ehrenmann, sich ziemlich spät hinabgeht und begab sich hierauf in den Park der Villa „Lovrana", um daselbst einige Zeit zu verweilen. Dies der zufällige Aufenthalt des Bürgermeisters angelangen ist, zeigt das lebhafte Interesse, das er für alle bauchfestlichen Kreise empfindet. Er begab sich dann insbesondere die wundervolle Bläue des Meeres und die schneebedeckten Gipfel der kroatischen Berge in so affektvoller Weise betrachtete. Hernach erfreute ihn aber der Blick auf das 15 km entfernte Fiume, dessen einzelne Häuser wunderlich verschwommen. Endlich winkt ein Hoffnungsstrahl, daß seine Enkelwerke nicht wieder gefährdet sei. Selbstverständlich ist Dr. Lueger auch an Ehrungen gewohnt, immer der Gegenstand herzlicher Verehrung. Es naht sich heute eine Dame, Frau Schropp die Gelegenheit, ihm ein Teil ihrer Zeit in das Empfehlungsschreiben zu übergeben, das

[illegible] mit [illegible] Ehrenbürgerschaft.

Das Gesuch wird geschehen.

Übelstände bei der Straßenreinigung.

Bei der Sitzung des Komitees zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für die Stadtreinigung vom 14. Febr. 1908 wurde verschiedene Straßenreinigungen Beschwerde geführt und hervorgehoben, daß nicht nur allein von den Straßenkehrern, sondern auch von besonders dazu bestellten Hausleuten der Straßenreinigung der Schmutz, wobei nicht nur die Schmutz selbst, sondern auch ein ziemlicher Teil der Straße hinzu der Schmutz mit Sand bestreut wird, zur Straßenverunreinigung und Entwertung des Straßenkehrichts wesentlich beiträgt und daß Prozedur bei gegenwärtigen Verhältnissen nicht so große Gefahr [illegible] erfordern würde. Weiters wurde betont, daß bei den Stellen, namentlich aber an Straßenplätzen einen Unmenge zerrissener Tramwaytickets liegen, wodurch der Eindruck hervorgerufen wird, als ob der Reinigung zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird. Der Wind wirbelt diese Papierfetzen überall in Bewegung. Zu diesem Vorkommnis trägt wesentlich die in allen Tramways vorgegebene Aufschrift so bei, die Tramwaytickets [illegible] und zu [illegible] Boden

[illegible] Auch die Reinigung wird so vorgenommen, daß der Straßenkehricht nicht entfernt wird, sondern längs der Hauptlinie bis [illegible] Meter weit angehäuft, liegen bleibt, in den Straßen der Kinder, von dem Schmutz aufmerksam gemacht werden sollten, das Wegwerfen von Papierresten, Eierschalen, Obstschalen etc. auf den Straßen zu unterlassen; welche Übelstände Lueger versprach einer Abhilfe zuzuführen. Die Sr. R. Zeitung wurde. Die Sr. R. Abteilung brachte diese Beschwerde im Stadtrate zur Kenntnis und diese Körperschaft beschloß nach dessen Antrage, die Direktion der städt. Straßenbahnen aufzufordern, der Abt. zur Reinigung des Endstranes sowie der Verlängerung des Schienenstreifens ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die durch vorbeifahrenden Übelstände auf Möglichkeit zu beseitigen und durch Anbringung eines auffrischenden Verbotes an Wagen zum Hinwerfen nicht benützter Fahrkarten den Unfug mit dem Zerreißen und Wegwerfen der Fahrkarten zu steuern. Außerdem in den Straßen, namentlich an den Straßenplätzen, solche Sammelständer aufzustellen, wie sie in den öffentlichen Gärten bereits aufgestellt sind. Schließlich wolle der Bezirksschulrat ersucht werden, durch die Lehrer auf die Schulkinder einwirken zu lassen, daß Diejenigen das Signalement [illegible]

Straßenreinigung. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des MR. Dr. Dreßlmann unter Belassung der derzeitigen Zusammensetzung den Titel des Komitees zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes des Stadtsäuberungsvereins in „Ausschuß für das Stadtsäuberungswesen" abzuändern.

Ehrengrab. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des MR. Schwarz, zur Bestattung der sterblichen Überreste des Tonkünstlers Karl Czerny ein Ehrengrab an der linksseitigen Friedhofmauer am Zentralfriedhof zu widmen.

Pensionierung. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des MR. Graber dem Ansuchen zweier verdienter Beamten in leitender Stellung, des Lagerhausdirektors Rudolf Helmreich und des Oberrechnungsrates Franz Meister um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben. Helmreich steht im 70. Lebensjahr, dient seit 7. ~~Januar~~ Mai 1869, also ~~nach~~ fast 39 Jahre u. bekleidet seit 1902 die Stelle eines Lagerhausdirektors. Bevor Helmreich in den städtischen Dienst trat, war er schon im Laufe selbstständig tätig. Mit dem Abgange Helmreichs verliert das Stadtbauamt einen seiner lustigsten u. praktisch erfahrensten Beamten. In Unterstützung und Stellvertretung des Lagerhausdirektors hat er außerordentlich verdienstlich gewirkt. Außerdem war ihm die Leitung wichtiger und umfangreicher Bauten übertragen; so leitete er den Bau der Landwehrkasernen in Breitensee u. des Vorsorgehauses in Laing sowie die Bauten am Zentralfriedhof. Erst im vorigen Jahr wurden unter seiner Leitung das vollständige Detailprojekt u. die detaillierten Kostenanschläge für ein in Wien zu errichtendes Landwehrtruppen-Spital verfaßt. Schon früher hat sich Helmreich besonders verdient gemacht, wofür er wiederholt durch schriftliche Anerkennungen des Stadt- und Gemeinderates ausgezeichnet wurde. Er führte z. B. die technischen Arbeiten für die Übernahme und Vereinigung der Vorortegemeinden in den Jahren 1889 bis 1895. Unter seiner Leitung erfolgte i. J. 1896 die Straßenausschmückung anläßlich des Einzuges des Zaren, aus welchem Anlaß er den Stanislausorden erhielt. Der Kaiser hat seine Verdienste i. J. 1903 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph Ordens ausgezeichnet, die Gemeinde hat ihm ihre Anerkennung dadurch ausgedrückt, daß sie ihn ad personam in die zweite Rangklasse einreihte. Helmreich erfreute sich in den weitesten Kreisen ob seines konzilianten u. liebenswürdigen Wesens der größten Sympathien.

Der zweite Pensionierte, Oberrechnungsrat Franz Meister steht im 58. Lebensjahr u. blickt auf eine etwas mehr als 35jährige Dienstzeit zurück. Seit 1902 bekleidet er die Stelle eines Stadtbuchhalters, bezw. Oberrechnungsrates. Meister war einer der lustigsten u. pflichtreichsten Beamten der Stadtbuchhaltung, der bereits in jüngeren Jahren durch seine außerordentliche Geschäftskenntnis u. seine organisatorische Begabung die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu lenken verstand. Noch als Rechnungsrevident wurde ihm die selbstständige Leitung des damals anläßlich der Einverleibung der Vororte notwendigen Buchhaltungs-Departements 13 übertragen. — Wie wir weiters erfahren, hat auch der Leiter der Magistrats-Abteilung 3 (Fondsgüter, städtische Realitäten, Märkte, Gemeindewälder in Wien, Denkmäler) Magistratsrat Groll das Gesuch um Versetzung in den bleibenden Ruhestand überreicht. Der Abgang des Magistratsrates Groll, der im 57. Lebensjahr steht u. seit 1876 Konzeptsbeamter des Wiener Magistrates ist, bedeutet für das Magistratskollegium einen außerordentlich großen und schweren Verlust. Groll, ein kerniger, gerader, offener Natur, die unter etwas rauher Schale ein feinfühliges Herz birgt, gehört zu den erprobtesten u. verläßlichsten Beamten der Stadt. 1891 schon zeichnete er sich bei den Vorarbeiten für die Reorganisierung des Magistrates u. der Bezirksämter aus u. wurde 1893 als Referent zur Leitung des neugeschaffenen Bezirksamtes für den 19. Bezirk berufen. Volle 10 Jahre stand er an der Spitze dieses Bezirksamtes, das unter seiner Leitung geradezu zu einem Muster-amt wurde. 1902 wurde der inzwischen (1898) zum Magistratsrat beförderte mit der Leitung der Mag.-Abteilung 3 betraut, u. auch in dieser verantwortungsvollen u. schwierigen Stellung bewährte er Meisterschaft. Seine Vorgesetzten wie seine Untergebenen sehen den

verdienstvollen Leo Graf Thun-Hohenstein Herzens scheiden. In der letzten Zeit ausgetreten durch Krankheit, Gebrechlichkeit haben den durch Vorleben, von allen Art sonst abgeneigten Mann zu dem Entschluss bewogen, aus dem aktiven Dienst zu scheiden.

Der Prozess Gemeinde Wien – Allg. Österr. Elektrizitäts-Gesellschaft. Wie bereits gemeldet, fand am 26. d. die Berufungsverhandlung über die Klage der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft gegen die Gemeinde Wien in Betreff der Untersagung der Gebührenschleifen statt. In erster Instanz war das Klagebegehren, das sich auf Feststellung des Rechtes zur Herstellung von Gebührenschleifen sowohl gegenüber der Gemeinde Wien als Privatbesitzern, als auch gegenüber dem Magistrate in seiner Eigenschaft als Lokalbehörde richtete und überdies einen Anspruch auf Schadenersatz im Betrage von K 197.356 zum Gegenstande hatte, zum Teile wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges und zum Teile aus meritorischen Gründen abgewiesen worden. Das Ober-Landesgericht hat nun auf Grund des Ergebnisses der Berufungsverhandlung diese Abweisung nahezu in allen Punkten bestätigt; nur in einer Kompetenzfrage wurde das Urteil abgeändert und erkannt, dass das Begehren der Gesellschaft auf Schadenersatz in jenem Falle, in welchem der Magistrat als Lokalbehörde einen Gebührenschleifen untersagt, auf den ordentlichen Rechtsweg gehört. Das Ober-Landesgericht hat aber schon jetzt denselben Schadenersatzanspruch, insoferne er die Untersagung der Anschlüsse durch die Gemeinde Wien als Privatbesitzerin betraf, meritorisch abgewiesen. Hiemit wäre ein auch behördliche Verfügungen beharrender Schadenersatzanspruch als nun so wenigstens begründet angesehen.

Geschwindigkeitsverkehr. Auf mehreren Linien der Wiener städtischen Straßenbahnen findet in den Geschwindigkeiten v. zw. vom 29. Februar bis einschließlich 3. März d. J. vom sechsstündigen Betriebsschlusse bis zum sechsstündigen Betriebsbeginne ein außerordentlicher Nachtverkehr statt. Die in diesem Nachtverkehr verwendeten Wagen sind durch besondere Tafeln versehen mit der Aufschrift „40 Heller Tarif" (weiße Schrift auf schwarzem Grunde) an den Fensterscheiben gekennzeichnet. Der Fahrpreis beträgt bei diesem Nachtverkehr für Personen und Gepäck 40 h. Monats- und Halbjahrskarten sind giltig.

Gemeindevermittlungsämter durch die städtischen Ämter. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat auf Grund des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 17. September 1907 für jeden Gemeindebezirk ein Gemeindevermittlungsamt zur Vornahme von Versuchen in bürgerlichen Rechtssachen in dem Sinne eingerichtet, dass die Gemeindevermittlungsämter gerichtlich anerkannte Vergleichsbehörden bestellt. Wesentlicher Zweck dieser Institution ist die Verbilligung der Rechtspflege, die Erleichterung und Beschleunigung der Rechtsverfolgung, Hebung des Rechtsbewusstseins unter den Gemeindemitgliedern und Förderung des Friedens in der Gemeinde durch Schlichtung von Zwistigkeiten vor Vertrauensmännern im gütlichen Wege. In dem Bestreben, die Bevölkerung zur Benützung der vorerwähnten gerichtlichen und sichern Zwecke für die Gemeindevermittlungsämter zu gewinnen, muss es die Gemeindevertretung als ihre Aufgabe betrachten, selbst beispielgebend vorzugehen. Der geschäftsführende Vize-Bürgermeister hat sich daher auf Grund einer Anregung des GR. Dr. Josef v. Baechle bestimmt gefunden, die städtischen Ämter wie die Direktionen der Unternehmungen der Gemeinde Wien anzuweisen, die von ihnen rechtsverfolgenden Ziele zu verfolgen, den Rechtsanspruch der Gemeinde, hinsichtlich welcher die Kompetenz der Gemeindevermittlungsämter gegeben ist, vorerst beim zuständigen Vermittlungsamte behufs Vornahme des Vergleichsversuches anzumelden.

Gemeinde-Institut Neubau. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des MR. Weinmann die Wahl nachstehender Funktionäre des Gemeindeinstitutes Neubau bestätigt: Obmann GR. Franz Nöbl, Obmann-Stell. Gehrig, Schriftführer-Stellvertreter Morgal, Wirt v. Angelo Lenger. Obmann-Stellvertreter Heinrich Ostfeind und Rudolf Schenn, Schriftführer-Stellvertreter